

99080014001001

Massenaufstieg von Kinderluftballons, Freigabe durch die Flugsicherung beantragen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000363-99080014001001/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080014001001
Leistungsbezeichnung I	Massenaufstieg von Kinderluftballons, Freigabe durch die Flugsicherung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Massenaufstieg von Kinderluftballons, Freigabe durch die Flugsicherung beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 16a Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) – Erlaubnisbedürftige Nutzung des Luftraums
Teaser	Sollen Luftballon-Bündel oder 500 und mehr Ballons auf einmal aufsteigen, müssen Sie die Deutsche Flugsicherung (DFS) informieren und deren Zustimmung einholen.
Volltext	Antrag nach § 21 Luftverkehrs-Ordnung für einen Massenaufstieg von Luftballonen Sollen Luftballon-Bündel oder 500 und mehr Ballons auf einmal aufsteigen, müssen Sie die Deutsche Flugsicherung (DFS) informieren und deren Zustimmung einholen. Kinderluftballons aufsteigen zu lassen, ist ein beliebter Höhepunkt vieler Veranstaltungen. Der Aufstieg einer größeren Anzahl von Ballons ist aber nicht uneingeschränkt möglich, denn dies kann zu einer Gefahr für den Luftverkehr werden. Achtung! In Flughafennähe brauchen Sie immer eine Freigabe, auch wenn nur wenige Ballons aufsteigen.
Erforderliche Unterlagen	Zu Ihrem Antrag beziehungsweise im Online-Formular sind folgende Angaben erforderlich: • Ihre Kontaktdaten • Adresse des Startortes • Datum • Uhrzeit • Anzahl der Luftballons
Voraussetzungen	Die Freigabe durch die Deutsche Flugsicherung ist in der unmittelbaren Umgebung von Flughäfen (Kontrollzone) erforderlich für den Aufstieg von:

Modul	Sachverhalt
	• 500 und mehr Ballons • gebündelten Ballons (Ballontrauben) • Ballons mit daran befestigten Gegenständen Die Antragstellenden sind dafür verantwortlich, dass die gesetzlichen Vorschriften insbesondere zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie zum Brandschutz eingehalten werden.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Erkundigen Sie sich im Zweifelsfall bitte vor Antragstellung bei der Deutschen Flugsicherung (DFS), ob eine Freigabe erforderlich ist. Antragstellung Stellen Sie Ihren Antrag online bei der Deutschen Flugsicherung (siehe Liste "Formulare & Online-Dienste" oben rechts in der Randspalte) Prüfung und Freigabe • Anhand des Aufstiegsorts überprüft die Deutsche Flugsicherung, ob die Freigabe erteilt werden kann. • Die Entscheidung hängt immer vom Einzelfall ab, sie kann mit Auflagen verbunden werden. • Sie erhalten telefonisch oder schriftlich Bescheid.
Bearbeitungsdauer	circa 2 Wochen
Frist	Antragsbearbeitung: etwa 2 Wochen
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul

Sachverhalt

Formulare

Ursprungsportal